



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 7 Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarpolitik
Herrn RegDir Dr. Burkhard Schmied
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Pariser Platz 3
10117 Berlin
Tel. +49 30 856214-520

16. Dezember 2021

per E-Mail: burkhard.schmied@bmel.bund.de

Saatgutbehandlung in professionellen Beizanlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Schmied,

im Frühjahr 2008 sind im Rheintal zahlreiche Bienenvölker aufgrund von Beizstaub-Emissionen bei der Maisaussaat verendet. Seitdem hat die gesamte Branche – im Schulterschluss mit den zuständigen Behörden – enorme Anstrengungen unternommen, damit sich solche Schäden nicht wiederholen. Viele Betreiber haben ihre Beizanlagen optimiert, sodass sich vom gebeizten Saatgut praktisch kein Staub mehr löst, der Nichtzielorganismen gefährden könnte. Um verlässliche Standards zu gewährleisten, wurde im Einvernehmen mit dem Julius Kühn-Institut (JKI) ein Zertifizierungssystem entwickelt. Dies definiert und kontrolliert sämtliche Produkt- und Prozessqualitäten im Rahmen der Beizung. Viele Beizanlagen sind mittlerweile danach zertifiziert. Gemäß der Anwendungsbestimmung NT699 dürfen einige Beizmittel nur noch in solchen professionellen Anlagen angebeizt werden.

Der Deutsche Raiffeisenverband begrüßt diese Anstrengungen zur Erhöhung der Saatgut- und Beizqualität. Gebeiztes Saatgut darf nur zur Anwendung kommen, wenn es den aktuell verfügbaren Standards genügt. Denn: Hochwertige Betriebsmittel sind eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Unsere Bitte an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist daher, ohne weitere Verzögerung die Produkt- und Prozessqualitäten im Rahmen der Beizung über zertifizierte Verfahren sicher zu stellen. Nicht zuletzt kann damit dem Wunsch nach Bienenschutz gebührend Rechnung getragen werden.

Die Saatgutbranche ist technisch in der Lage und bereit, die Saatgutproduktion in Deutschland sicher und nachhaltig zu gestalten. Allerdings gibt es weiterhin Schwachstellen, auf die wir Sie hiermit aufmerksam machen möchten.

Im Rahmen des freien Warenverkehrs darf Saatgut, das in einem anderen EU-Staat mit einem dort zugelassenen Beizmittel behandelt worden ist, in Deutschland uneingeschränkt ausgesät werden. Dies gilt unabhängig von der Zulassung des Beizmittels in Deutschland sowie von hier geltenden Auflagen und Beschränkungen zur Beizung sowie zur späteren Aussaat. Dies konterkariert unsere Anstrengungen für hohe und sichere Standards.

Beizanlagen müssen – entsprechend den sonstigen Pflanzenschutzgeräten – regelmäßig geprüft werden. Ob diese Prüfung tatsächlich erfolgt ist, kann dagegen kaum kontrolliert werden. Der DRV fordert deshalb, dass Beizmittel nur zur Verwendung in geprüften Beizanlagen abgegeben werden dürfen. Dies ließe sich im Rahmen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung einfach und effizient regeln. Für eine sichere Anwendung ist es wichtig, dass Mittel, die nur in professionellen Anlagen verwendet werden dürfen, auch nur an Betreiber solcher Anlagen abgegeben werden.

Am 15. Dezember 2021 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Anwendungsbestimmung NT699 – Beschränkung der Anwendung bestimmter Mittel auf professionelle Saatgutbehandlungseinrichtungen – um ein weiteres halbes Jahr ausgesetzt. Das BVL führt an, hiermit den Beizbetrieben ausreichend Zeit für die notwendige Zertifizierung zu gewähren. Das ist in hohem Maße unbefriedigend für alle Unternehmen, die im Vertrauen auf die Gültigkeit früherer Ankündigungen Verantwortung übernommen, hohe Investitionen getätigt und ihre Anlagen rechtzeitig zertifiziert haben. Mehr als 60 Beizanlagen sind aktuell bereits zertifiziert und beim JKI gelistet. Eine nicht notwendige Aussetzung und Verzögerung zerstört Vertrauen. Wir erwarten daher, dass diese Aussetzung nicht weiter verlängert werden wird. Bitte unterstützen Sie uns dabei, die Saatgut- und Beizqualität konsequent und nachhaltig zu verbessern und damit einen wichtigen Beitrag zum Bienenschutz zu leisten.

Eine Kopie dieses Schreibens senden wir an die Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Julius Kühn-Instituts sowie an die Leitung des BMEL-Referats Pflanzenschutz.

Freundliche Grüße



Dr. Henning Ehlers